

Termine

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 2: **Sonderausgabe : Verteidigung eines Gewässers**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ebenfalls geändert wurde der Beschluss vom 29. Oktober 1965 über militärische Entschädigungen. Die neuen Ansätze haben seit dem 1. Januar 1975 Gültigkeit.

Modernisierung von Panzern

Der Kampfwert der bereits in unserer Armee vorhandenen Centurion-Panzer lässt sich unter Umständen durch Umbauten beim Antrieb und bei der Bewaffnung erhöhen. Das EMD will die Möglichkeit eines solchen Verbesserungsprogrammes näher abklären und steht zu diesem Zwecke in laufender Verbindung mit der britischen Herstellerfirma Vickers. Es ist vorgesehen, vorerst zwei Centurion-Panzer umzubauen und sie hierauf in der Schweiz zu erproben. Die Lieferung der verbesserten Panzer steht für die zweite Hälfte 1975 in Aussicht.

Teuerungsausgleich bei den Renten der Militärversicherung

Der Bundesrat hat in Ausführung seines gesetzlichen Auftrages beschlossen, die Renten der Militärversicherung ab 1. Januar 1975 zum Ausgleich der Teuerung um 10 Prozent zu erhöhen. Die letzte Teuerungsanpassung erfolgte auf den 1. Januar 1974.

Bekleidungsordnung der Armee

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Bekleidung der Armee erlassen. Diese Vorschriften traten am 1. Januar 1975 in Kraft und ersetzen jene vom 10. Januar 1962. Materiell wurden in die Neufassung lediglich kleinere Anpassungen aufgenommen; formell dagegen entspricht die Verordnung nun den heute geltenden Richtlinien der Gesetzestheorie.

Neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung erlassen und auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Die Verordnung löst den bisherigen gleichnamigen Erlass vom 3. Januar 1967 ab und bringt verschiedene für den Wehrmann bedeutsame Neuerungen: So erhielt der Wehrmann bisher seine Ausrüstung erst bei der Entlassung aus der Wehrpflicht zu Eigentum, sofern er der Armee mindestens 25 Jahre lang angehört hatte. Künftig kann er die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auch bei vorzeitigem Ausscheiden, aber nur nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Armee behalten. Wer letztere Bedingung nicht erfüllt, kann jedoch Ausrüstungsgegenstände — mit Ausnahme der Musikinstrumente — kaufen, wobei der Preis wenigstens 10 Prozent des Tarifpreises betragen soll. Angehörige des Frauenhilfsdienstes können beim Ausscheiden aus der Armee ihre Blusen, Krawatten und Schuhe sowie FHD-Tasche und Messer ohne Einschränkung behalten. Weiter werden nun die Hilfsdienstpflichtigen mit ihrer ersten Ausrüstung je nach Dienstleistung zwei (bisher ein) bzw. drei (bisher zwei) Hemden erhalten. Dagegen wurde im Blick auf die angespannte Finanzlage auf die bisherige Regelung verzichtet, wonach Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige im Auszug- und Landwehralter zehn Jahre nach Bezug des ersten Ausgangsregenmantels unentgeltlich einen zweiten Mantel erhalten könnten. Bei Bedarf können die Wehrmänner in den Zeughäusern selber solche Regenmäntel kaufen. Der Verzicht auf die zweite Gratisabgabe spart langfristig rund 15 Millionen Franken ein.

Hilfe mit Helikoptern unserer Armee

Der aussergewöhnlich frühe Wintereinbruch in den Alpen brachte bekanntlich verschiedenen Gegenden unseres Landes arge Schwierigkeiten. Besondere Probleme stellten sich bei der Bergung von Schafen und beim Transport von Käse aus unzugänglich gewordenen Gebieten. Mit Militärhelikoptern sind in der Zeit vom 25. September bis 4. Dezember 1974 bei einem Aufwand von 70 Flugstunden insgesamt 778 Schafe, 15 Zuchtwidder und 34 Ziegen gerettet worden. Ferner wurden 4000 kg Bergkäse und 3000 kg Rohzucker von Alphütten ins Tal geflogen. Diese beacht-

lichen Leistungen konnten weitgehend im Rahmen der normalen Pilotenausbildung erbracht werden.

Militärnfall abgeklärt

Die Untersuchung des schweren Unfalles während einer Nachtübung der Grenadier-Rekrutenschule 124 im Maggiatal am 15. August 1974 ist abgeschlossen. Ein Grenadierrekrut war damals tödlich verunglückt und ein Leutnant war schwer verletzt worden, als sie bei einem Sprung von der Strasse in die Deckung einen Steilhang nicht beachtet hatten. Der Untersuchungsrichter hat nun festgestellt, dass die befohlene Übung als solche keine Gefahr aufwies. Die erteilten Befehle waren eindeutig und entsprachen den Sicherheitsvorschriften. Zur Erreichung des Marschzieles war den Offizieren und Soldaten eine gewisse Initiative eingeräumt worden, die aber in keinen kausalen Zusammenhang mit dem Unfall gebracht werden kann. Mit Ausnahme der von einer Verkettung unglücklicher Umstände betroffenen Wehrmänner kamen die Patrouillen ohne Unfall ans Ziel. Das Verfahren wurde eingestellt.

Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat aufgrund eines Berichtes des Stabes für Gesamtverteidigung eine Verordnung über die Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung erlassen. Die auf den 1. Januar 1976 in Kraft tretende neue Verordnung schafft die rechtliche Grundlage für die Ausbildung auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung und deren Koordination. Die Verordnung regelt die Frage der Entschädigung für die Teilnehmer der Kurse und Übungen auf Bundesstufe. Sie setzt auch die Arten der Kurse für Bundesbedienstete sowie für die Vertreter der Kantone und grosser Gemeinden fest. Neben den Einführungs- und Weiterbildungskursen für Behördenvertreter sind Informationstagungen für Vertreter der Wirtschaft, der Nachrichtenmedien und des Erziehungswesens sowie Fachkurse für die Fachkräfte der zu koordinierenden Dienste (Nachrichtendienst, Übermittlungsdienst, Sanitätsdienst, AC-Schutzdienst, Veterinärn dienst u. a.) vorgesehen.

Rat für Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat zwei Mutationen im Rat für Gesamtverteidigung beschlossen. Prof. Dr. Leo Schürmann, Olten, und Nationalrat Rudolf Etter, Aarwangen, werden mit dem Dank für die geleisteten Dienste aus dem Rat entlassen. An ihrer Stelle werden die Nationalräte Henri Schmitt, Genf, und Fritz Marthaler, Biel, im Rat für Gesamtverteidigung Einsitz nehmen.

Beförderungen von Chefbeamten des Eidgenössischen Militärdepartements

Der Bundesrat hat folgende Beförderungen von Chefbeamten des Eidgenössischen Militärdepartements auf den 1. Januar 1975 vorgenommen:

- Gruppe für Rüstungsdienste als Sektionschef
 - Flückiger Ernst, von Wynigen
 - Witschi Willy, von Bärswil
 - Lauchenaue Walter, von Neukirch TG
 - Lehmann Fritz, von Zollikofen
- zum Sektionschef
 - Rytz Hansjörg, von Bern und Brugg
- Eidgenössische Munitionsfabrik Thun zum Adjunkten
 - Röthlisberger Erwin, von Langnau i. E.
- Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis zum Chefingenieur
 - Sommerauer Albert Dr., von Winterthur und Zürich
- zum Adjunkten
 - Moser Fritz, von Arni bei Biglen
 - als kaufmännischer Leiter
 - Kleiner Wilhelm, von Wädenswil ZH
- Eidgenössische Landestopographie als Sektionschef
 - Gubler Erich, von Bauma ZH
- Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen zum Abteilungschef
 - Howald Hans D., von Thörigen BE

Termine

1975

Februar

- 8. Biel (SUOV)
Sitzung der PPK

März

- 8. Sevelen (UOV Werdenberg)
DV des UOV St. Gallen-Appenzell
Wohlen (Aarg. UOV)
Delegiertenversammlung
- 8./9. Zweisimmen/Lenk
(UOV Obersimmental)
13. Schweiz Winter-Gebirgs-Skilaut
- 22. Luzern (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

- 5. Olten (SUOV)
Konferenz der Kantonalpräsidenten
- 10./11. Bern (UOV)
11. Berner Zwei-Abende-Marsch
- 19. Brugg (SUOV)
Kampfrichter-Kurs SUT 1975
- 19./20. Spiez (Inf-Verband und UOV)
General-Guisan-Marsch
- 26. Rapperswil (SUOV)
Delegiertenversammlung
- 26. Zug (UOV)
7. Marsch um den Zugersee

Mai

- 3. Olten (KUOV)
Jura-Patrouillenlauf
der Solothurner Unteroffiziere
- 3./4. Schaffhausen (KOG und UOV)
10. Schaffhauser Nacht-Patr-Lauf
- 23./24. Luzern
SAT 75
- 24./25. Bern (SUOV)
16. Schweiz Zwei-Tage-Marsch

Juni

- 6.—8. Brugg (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage
- 13./14. Biel (UOV)
17. 100-km-Lauf

Juli

- 15.—18. Nijmegen NL
59. Internationaler Vier-Tage-Marsch

September

- 19.—21. Graz (AESOR)
5. Europ Uof-Wettkämpfe